

3687/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.06.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "die Förderung von frauenspezifischen Projekten" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden generelle Kriterien oder Richtlinien für die Förderung frauenspezifischer Projekte nicht festgelegt.

Zu 3 und 4:

Nein.

Zu 5 bis 9:

Das Bundesministerium für Justiz unterstützt grundsätzlich Projekte, die Zuständigkeitsbereiche des Justizressorts betreffen und die sonstigen Aspekte der Förderungswürdigkeit erfüllen. Im vorliegenden Zusammenhang ist etwa darauf hinzuweisen, dass einige der geförderten Einrichtungen der Opferhilfe ausschließlich weibliche Opfer von Gewaltdelikten betreuen.

Die Qualifikation eines Projektes als "frauenspezifisch" allein führt vor dem Hintergrund des Aufgabenbereiches des Bundesministeriums für Justiz in aller Regel nicht zur Bejahung der Förderungswürdigkeit durch das Bundesministerium für Justiz.

Daher sind in den Bundesvoranschlägen für die Jahre 2000 und 2001 für die Förderung von frauenspezifischen Projekten keine Fördermittel gesondert veranschlagt.